

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 9/1999
Sachgebiet 12.4: Naturschutz und Landschaftspflege**

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES

BMVBW-Dienststelle Berlin

**Betr.: Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der
Landschaftspflege beim Bundesfernstraßenbau – Ausgabe
1999 (HNL-S 99)**

Hiermit übersende ich die gemeinsam mit Ihnen erarbeiteten HNL-S 99 mit der Bitte, diese einzuführen. Einen Abdruck Ihres Einführungsschreibens bitte ich mir zuzuleiten.

Die HNL-S 99 wurden mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) erörtert.

Die HNL-S 99 zeigen die Pflichten auf, die sich bei Planung, Bau, Unterhaltung und Betriebsdienst von Bundesfernstraßen aus dem Bundesnaturschutzgesetz und den Naturschutzgesetzen der Länder ergeben.

Die HNL-S 99 ersetzen die mit ARS 5/1987 eingeführten HNL-StB 87; das ARS 5/1987 hebe ich hiermit auf.